

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

## A. Information zur Vermögensanlage

### 1. Eckdaten

<b>Art der Vermögensanlage</b>	Qualifiziert nachrangiges partiarisches Darlehen
<b>Anleger</b>	Crowd-Investor
<b>Emittent und Anbieter "Gesellschaft"</b>	SYCUBE Informationstechnologie GmbH Erdbergstraße 52-60/3/4/16, 1030 Wien, FN 172839 a, Handelsgericht Wien
<b>Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform</b>	CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH Brabanter Strasse 4, 80805 München HRB 214543, Amtsgericht München
<b>Wesentliche Merkmale</b>	Laufzeitende: 30.11.2025 Darlehenszins 5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 27.08.2017 oder einem Darlehensbetrag von EUR 5.000,00 oder mehr Tilgung: Endfällig Erfolgsbeteiligung: Unternehmenswertbeteiligung gem. Punkt C. 2.
<b>Kammer / Berufsverband</b>	Wirtschaftskammer Wien LG Großhandel mit Mode und Freizeitartikeln FG Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn. Schwarzenbergplatz 14 1041 Wien, Österreich
<b>Gesetzliche Vertreter der Gesellschaft</b>	Klaus Ziegler, geb. 12.10.1961
<b>Gesellschafter und wirtschaftliche Eigentümer der Gesellschaft</b>	Exstructio GmbH, FN 400657 b Mag. Rudolf Patschg, geb. 01.07.1961 Mag. Christian Schrötter, geb. 29.08.1963 Reinhard Stix, geb. 02.01.1971
<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Österreich

### 2. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Gesellschaft lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehens (kurz "Nachrangdarlehen") an die Gesellschaft zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch die Gesellschaft entsteht das Nachrangdarlehen, womit sich die Gesellschaft zu erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Zahlungen gem. Punkt C verpflichtet. Nachrangig bedeutet, dass die Forderungen der Crowd-Investoren im Insolvenzfall oder der Liquidation erst bedient werden, wenn jene aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger befriedigt sind. Außerdem werden Zahlungen nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. Bei dem Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit hohem Risiko. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Der Zeichnungsprozess wird auf der Internet-Dienstleistungsplattform der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH abgewickelt. Die Informationen werden von der Gesellschaft auf der Plattform selbst bereitgestellt und verwaltet. Im Fall, dass durch Anleger für dieses Finanzierungsprojekt auf der Internet-Dienstleistungsplattform im Zeitraum („Finanzierungszeitraum“) vom 27.07.2017 bis zum 08.11.2017 insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 75.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"), kann die Gesellschaft den

Nachrangdarlehensvertrag annehmen. Im Fall, dass die Funding-Schwelle nicht erreicht wird, kann der Finanzierungszeitraum insgesamt um bis zu vier Monate verlängert werden. Ansonsten und wenn die Funding-Schwelle auch nach Verlängerung des Finanzierungszeitraumes nicht erreicht wird, kommt kein Vertrag zustande und es werden die Darlehensbeträge an die Anleger zurückgezahlt. Die Gesellschaft beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 1.000.000,00 (Funding-Limit) einzusammeln. Das Angebot in Deutschland ist Teil eines Gesamtangebots, das in Österreich bereits zum oben genannten Zeitpunkt angeboten wird. In Deutschland beginnt das Angebot am 08.08.2017.

## B. Informationen zur Gesellschaft

### 1. Gegenstand der SYCUBE Informationstechnologie GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erstellung von Software und Systemlösungen für den Öffentlichen Verkehr, Abfallwirtschaft, Transport und Logistik.

### 2. Anlagestrategie und Anlagepolitik

Anlagestrategie ist es, durch profitables Projektgeschäft nachhaltige Einkünfte aus Wartung- und Lizenzen zu erhöhen. Die daraus erzielten Überschüsse dienen der Bedienung weiterer operativer Finanzerfordernisse und Rückzahlung an Investoren. Anlagepolitik der Gesellschaft ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen.

### 3. Anlageobjekte (Mittelverwendung)

Die Anlegermittel werden für die Stärkung des Vertriebs, Marketing sowie Umlauffinanzierung aus Wachstum verwendet. Darüber hinaus werden die notwendigen Kapazitäten in der Softwareentwicklung aufgebaut. Nach der weitgehend abgeschlossenen Produktentwicklung und mehrjährigen Erprobung im Betrieb ist das Ziel Wachstum und Verbreitung unserer Technologie in Europa.

### 4. Anlegergruppen

Diese Vermögensanlage zielt im Besonderen auf Personen mit gehobenem liquiden Vermögen (größer EUR 10.000) und hoher Risikobereitschaft ab, die ein bestehendes Portfolio aus verschiedenen Vermögensanlagen aufweisen und sich unter Duldung der in Punkt D genannten Risiken, insbesondere einem etwaigen Totalverlustrisiko, mit langfristigem Anlagehorizont unternehmerisch an Projekten beteiligen wollen.

### 5. Jahresabschluss

Die österreichische Gesellschaft wurde im Jahr 1998 gegründet und war bisher nicht verpflichtet, Jahresabschlüsse in Deutschland offenzulegen. Der letzte aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird auf Anfrage kostenlos von der Internet-Dienstleistungsplattform zur Verfügung gestellt. Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2017 können nach Offenlegung kostenlos beim elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) eingesehen werden.

### 6. Verschuldungsgrad

Aus dem in Punkt B. 5. genannten Jahresabschluss zum 31.12.2016 ergibt sich ein Verschuldungsgrad (Fremdkapital durch Eigenkapital) der Gesellschaft von 1.080,76%.

## C. Aussichten auf Kapitalrückzahlungen und Erträge

### 1. Laufender Gewinnbeteiligungszins

Der Anleger hat während der Laufzeit Anspruch auf einen laufenden Gewinnbeteiligungszins, welcher abhängig vom Beteiligungsanteil des Investors und vom Betriebserfolg (EBIT) der Gesellschaft ist, aber zumindest einer Mindestverzinsung von 5,5% p.a. (act/360) entsprechen muss, wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens bis einschließlich 27.08.2017 gelegt hat oder einen einem Investitionsbetrag von EUR 5.000,00 oder mehr investiert hat. Gewinnbeteiligungszinsen, die über der Mindestverzinsung liegen, unterliegen Abwicklungskosten i.H.v. 15% des Differenzbetrages. Sollte das Eigenkapital der Gesellschaft negativ sein oder die Zinszahlung zu

einem Insolvenzgrund führen, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen der Mindestverzinsung.

## 2. Tilgung und weitere Schlussauszahlungen

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Ende der Laufzeit durch Darlehenstilgung und eine Unternehmenswertbeteiligung. Die Unternehmenswertbeteiligung berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils mit dem Unternehmenswert oder dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist) abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich aller Gewinnbeteiligungszinsen (und damit verbundener Abwicklungskosten) über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger die mit der Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform (entspricht 15% der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen.

Auf Basis der Multiplikatormethode (Multiple 1,45 (Experten Multiples Small-Cap für Software [Finance Magazine 02/2017])) wird ein Wertsteigerungsbonus ermittelt. Über die Laufzeit ergibt sich daraus bei einem Investitionsbetrag von EUR 1.000,00 eine gesamte Rückzahlung (laufender Gewinnbeteiligungszins + Darlehensbetrag + Wertsteigerungszins), von EUR 3.727,32 auf das eingesetzte Kapital.

In Abhängigkeit der Marktbedingungen und des Unternehmenserfolges kann die Summe der Rückzahlungen über die Laufzeit stark schwanken. Kommt es beispielsweise zu keiner im Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag auszahlungswirksamen Unternehmenswertsteigerung, beträgt die Verzinsung des Darlehens 5,5% p.a. (act/360) (ungünstiger Fall). Entspricht die Unternehmenswertentwicklung der Planrechnung der Gesellschaft, beträgt die erwartete durchschnittliche Verzinsung 22,23% p.a. (günstiger Fall).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die hier genannten Szenarien exemplarisch sind und nicht die jeweils günstigsten und ungünstigsten anzunehmenden Fälle darstellen. Die Darlehenstilgung und Auszahlung des Wertsteigerungsbonus erfolgen nur, sofern das Eigenkapital der Gesellschaft positiv ist und die Zahlung nicht zu einem Insolvenzgrund der Gesellschaft führt. Andernfalls wird die Zahlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgetragen.

## 3. Laufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Entstehung (Annahme des Darlehensangebots durch die Gesellschaft) und endet am 30.11.2025. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos gekündigt werden.

Die Gesellschaft hat ein Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel stattfindet. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Website der Internet-Dienstleistungsplattform zu erfolgen.

## 4. Vorzeitige Kündigung

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung gemäß Punkt C. 3. wird die Wertsteigerungszinszahlung auf gleiche Weise wie bei der Schlussauszahlung berechnet und muss zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

## 5. Kosten und Provisionen

Jeder Anleger beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Darlehensbetrag (Erwerbspreis) von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich). Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

Während der Platzierungsphase fallen bei der Gesellschaft Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 10 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Gesellschaft Kosten in Höhe von 1,5 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei der Abwicklung laufender Gewinnbeteiligungszinsen werden anteilig je Investor Abwicklungskosten in Höhe von 15% des Differenzbetrages zwischen dem Gewinnbeteiligungszins (vor Kosten) und der Mindestverzinsung abgezogen. Bei der Unternehmenswertbeteiligung

werden anteilig je Investor Kosten für die Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung von 15 % der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten abgezogen.

## 6. Steuerinformationen für Investoren aus Deutschland (Privat-Person aus Deutschland)

**Österreichisches Crowdfunding Projekt:** Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für den Investor mit Wohnsitz in Deutschland wird in Österreich keine Steuer einbehalten. Bei der Übertragung eines österreichischen partiarischen Nachrangdarlehens kann gegebenenfalls eine Zessionsgebühr anfallen.

**Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens:** Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

**Sparer-Pauschbetrag für deutsche Investoren:** Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr.

## 7. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Bedingungen des Darlehensvertrages

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein Email zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Anleger auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

## D. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Weiters sind mit der Anlagenform Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

### 1. Nachrangigkeit der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Gesellschaft erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus dem Nachrangdarlehen (Laufende Verzinsung, Tilgung, Unternehmenswertbeteiligung) werden von der Gesellschaft außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

### 2. Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

**3. Geschäftsrisiko**

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Gesellschaft kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

**4. Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs**

Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Vermögensanlage, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Vermögensanlage, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

**5. Totalverlustrisiko / Maximales Risiko**

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnissen (z.B. bei Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage nach Punkt D 4) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

**6. Malversationsrisiko**

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es in der Gesellschaft zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

**7. Klumpenrisiko**

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Investor keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

**8. Erschwerte Übertragbarkeit**

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

**E. Sonstige Hinweise****1. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen**

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

**2. Erklärungen und Mitteilungen**

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Gesellschaft und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Gesellschaft auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Gesellschaft sind an die Gesellschaftsadresse gem. Punkt A. 1. zu richten.

**3. Widerrufsrecht**

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnlG das Recht den Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Gesellschaft) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber dem Anbieter an den Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform gem. Punkt A.1. zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat die Gesellschaft unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

**4. Rechtsordnung und Gerichtsstand**

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

**5. Nichtvorliegen eines Verkaufsprospekts**

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin der Vermögensanlage.

**6. Haftungen oder Ansprüche aus dem Vermögensanlagen-Informationsblatt**

Das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt keiner Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

**7. Zur Zeichnung**

Angebote über Nachrangdarlehen können von der Gesellschaft nur angenommen werden, wenn das Vermögensanlagen-Informationsblatt mit Unterschrift zur Kenntnis genommen und die Kenntnisnahme gemäß Punkt F auf dem Postweg (CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Straße 4, 80805 München) retourniert wird oder wenn die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblattes elektronisch gemäß der Vermögensanlagen-Informationsblatt-Bestätigungsverordnung an die Internet-Dienstleistungsplattform übermittelt wird.

**F. Kenntnisnahme für Investoren aus Deutschland**

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Verträge, das Vermögensanlagen-Informationsblatt vom 28.07.2017 Aktualisierung 0 der SYCUBE Informationstechnologie GmbH und insbesondere den Warnhinweis auf Seite 1: „**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**“ gelesen und verstanden zu haben.

Name: \_\_\_\_\_

In Blockschrift

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

Meine Gesamtinvestition in dieses Projekt übersteigt EUR 1.000

**Wenn JA, muss zumindest eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:**

Mein frei verfügbares Vermögen übersteigt EUR 100.000  
(dies beinhaltet Bankguthaben und Finanzinstrumente).

Ich investiere insgesamt nicht mehr als das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens in das Projekt.

## Widerrufsbelehrung zum Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen mit der SYCUBE Informationstechnologie GmbH

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einen dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und gegebenenfalls auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die Firma SYCUBE Informationstechnologie GmbH, Erdbergstraße 52-60/3/4/16, 1030 Wien, office@syncube.at.

#### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für uns mit deren Empfang.

Ihre SYCUBE Informationstechnologie GmbH

-----  
Sollten Sie den Vertrag per Brief widerrufen, können sie folgendes Formular ausfüllen und an uns zurücksenden:

### Widerrufsformular

An  
SYCUBE Informationstechnologie GmbH  
Erdbergstraße 52-60/3/4/16  
1030 Wien (Österreich)

#### Widerruf

Hiermit widerrufe ich den von mir geschlossenen Vertrag über partiarisches Nachrangdarlehen mit der Firma SYCUBE Informationstechnologie GmbH.

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_